71/

Amtliche Bekanntmachungen
***der* Rheinischen**
Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

26. Jahrgang | 4. Oktober 1996 | Nr. 8

Universitäts- und Landesbibliothek
Hauptbibliothek

Inhalt

Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten

Wahlbekanntmachung
für die Nachwahl eines Mitglieds
aus der Gruppe der Professoren zum Eakultätsrat
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 2. Oktober 1996

Herausgeber:
DeRektor,der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universitat Bonn
egilt 4lab ii;Weg 3, 53111 Bonn

P206

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

. Wahlbekanntmachung

für die Nachwahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Professoren zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Unlversität Bonn

Aufgrund der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorn 3. Dezember 1987 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jahrgang, Nr. 10 vom 4. Dezember 1987 - zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 7. November 1991 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 21. Jahrgang, Nr. 10 vom 18. November 1991 - hat der Wahlvorstand gem. § 11 WO als Termin für die Nachwahl

Montag, den 9. Dezember 1996

festgesetzt.

1. Zu wählende Mitglieder mit Stellvertreter; Amtszeit

Die Gruppe der Professoren wählt gern. § 4 Abs. (6) WO für die Amtszeit des Fakultätsrates bis März 1998 ein Mitglied mit seinem Stellvertreter und zwei Ersatzmitglieder mit ihren Stellvertretern nach.

2. Zusammensetzung des Fakultätsrats

Der Fakultätsrat umfaßt 15 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen, und zwar aus den Gruppen der Professoren 8 Mitglieder, der wissenschaftlichen Mitarbeiter 2 Mitglieder, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter 2 Mitglieder und der Studierenden 3 Mitglieder.

3. Stimmabgabe

(1) In der Gruppe der Professoren erfolgt die Wahl als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen den Wählern in der Zeit vom 18. bis 20. November 1996 furch die Hauspost an die Dienstanschrift zu.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist bis zum 14. November 1996 beim Wahlleiter (s.Abs. 3) zu beantragen.

(3) Der Wahlbrief muß bis spätestens Montag, den 9. Dezember 1996, 16.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, eingegangen sein.

4. Wahlsystem

(I) Die Fakultät bildet für die Gruppe der Professoren einen Wahlkreis.

(2) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat drei Stinimen, und zwar eine für das Mitglied und zwei für die Ersatzmitglieder. Für einen Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der Wahlberechtigte braucht die ihm zustehende Stimmenzahl nicht auszuschöpfen. Entsprechend den erreichten Stimmenzahlen wird eine Reihenfolge der Kandidaten aufgestellt. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen auf sich Vereinigt. Kandidaten, auf die keine Stimmen entfallen, bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los. Die beiden nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl sind die Ersatzmitglieder.

5. Stellvertreter

In der Gruppe der Professoren ist mit der Wahl eines Kandidaten auch der für ihn im Wahlvorschlag benannte Stellvertreter gewählt (gebundene Stellvertretung).

6. Wählerverzeichnls

(1) Die Mitglieder aus der Gruppe der Professoren sind wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 15. Oktober 1996 hauptberuflich an der Universität tätig sind, im Landesdienst stehen und im Wählerverzeichnis geführt werden.

(2) Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

(3) Das Wählerverzeichnis wird nach der Personalliste der Universität aufgestellt.

7. Auslegung des Wählerverzeichnisses

(1) Das Wählerverzeichnis für die Gruppe der Professoren liegt in der Zeit vom 28, Oktober bis 4. November 1996 im Dekanat und im Wahlbüro (s. Abs.2) aus.

(2) Einwendungen gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis sind bis Montag, den 4. November 1996, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 13 (Wahlbüro), geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

8. Wahlvorschläge

(1) Wahlberechtigte können Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 11. November 1996, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 13, schriftlich einreichen.

(2) In der Gruppe der Professoren kann jeder Wahlberechtigte drei Wahlvorschläge einreichen. Dabei gilt jeder genannte Kandidat als ein Wahlvorschlag. Ein Kandidat kann selbst keinen Wahlvorschlag einreichen. In jedem Wahlvorschlag ist ein bestinunt zu benennender Stellvertreter aus der Gruppe der Professoren mit vorzuschlagen (gebundene Stellvertretung), der nicht selbst in der Wahl als Mitglied für den Fakultätsrat oder als Stellvertreter eines anderen Kandidaten kandidieren darf. Der Stellvertreter wird in dem Wahlvorschlag gern. § 18 Abs. 1 WO mit nominiert.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:
1. Wählergruppe, Fakultät
2. Name, Vorname, Anschrift und Personalnummer sowie die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Kandidaten und seines Stellvertreters;
3. Name, Vorname und Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung des Wahlberechtigten, der den Wahlvorschlag vorlegt und selbst nicht zu den Kandidierenden gehört.

9. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Freitag, den 15. November 1996 durch Aushang fakultätsöffentlich bekanntgegeben.

10. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im **Universitäts-Hauptgebäude, Raum 131, Franziskanerstr. 4, 1 Stock, am Montag, dem 9. Dezember 1996, ab 18.00 Uhr statt.**

Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bonn, den 2. Oktober 1996

gez. H. Marquardt
(Universitätsprof. Dr. Marquardt)
Vorsitzender des Wahlvorstandes